

Kleine Anfrage

## Kreditlimite beim IWF

---

Frage von Landtagsabgeordneter Herbert Elkuch

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

### Frage vom 02. Oktober 2024

Die Finanzplanung zeigt für die Jahre 2027 und 2028 ein negatives Betriebsergebnis von minus CHF 115 Mio. pro Jahr. Kredite vom IWF müssen samt Verzinsung zurückbezahlt werden. Da stellt sich die Frage, wie kann ein Staat einen Kredit zurückbezahlen, deren Erfolgsrechnung ein negatives betriebliches Ergebnis ausweist. Liechtenstein kann keinen Hafen und kein Bergwerk an Zahlung geben. Die Einnahmen bestehen aus Steuern und Abgaben. Wenn der Kredit für die Rettung einer Bank gebraucht wird, ist der Staat Bürge. Nur der Staat kann beim IWF einen Kredit beantragen und er ist auch zur Rückzahlung verpflichtet. Wenn die Bank nicht in der Lage ist, den gewährten Kredit zurückzubezahlen, haftet der Staat, und der Staat sind dessen Einwohner. Ob bei einer Bankenkrise oder bei einem anderen Ereignis, für einen Kreditantrag beim IWF muss der Landtag der Höhe des Kreditantrages zustimmen. In einem solchen Fall wird der Landtag unter Zeitdruck unvorbereite und kurzfristig in einer aussertourlich angesetzten Sitzung entscheiden müssen. Schnellschüsse können zu Fehlentscheidungen mit negativen Spätfolgen führen, wenn kein fundiertes Wissen über die Folgen zur Verfügung steht.

- \* Wie viel Kredit, im Vorfeld der Abstimmung war ja oft von Milliarden die Rede, kann Liechtenstein auf Basis der Finanzplanung 2028 aufnehmen, damit eine Rückzahlung innerhalb von zehn Jahren gewährleistet ist?
- \* Wie viel bei einer Rückzahlung innerhalb von 20 Jahren?
- \* Welche Reduktion der Sozialleistungen und der Staatsbeiträge und welche Erhöhung der Steuern und Abgaben wurde für die Beantwortung der Frage 1 und 2 angenommen?
- \* Wenn eine Bank in eine Krise gerät, kann es sein, dass innert weniger Stunden die Bankkunden ihr Geld bei der Bank abziehen. Die Frage: Wie schnell, vom Zeitpunkt des Antrages bis zur Auszahlung, kann der IWF die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen?
- \* Bereitet die Regierung für einen Kreditantrag beim IWF, der unvorbereitet und plötzlich beantragt werden soll, Grundlagen und Richtlinien für den Landtag zur Entscheidungsfindung vor oder ist dies aus Sicht der Regierung Sache des Landtages respektive einer Landtagskommission?

## Antwort vom 04. Oktober 2024

zu Frage 1:

Der Frage liegt ein grundlegendes Missverständnis über die Funktionsweise des IWF zugrunde. Die IWF-Kredite dienen primär als schnelle Liquiditätshilfe («Zahlungsbilanzbedarf») und sind nicht für eine langfristige Verschuldung über 10 oder 20 Jahre gedacht. Die Höhe des möglichen Kredits beim IWF hängt nicht von der Finanzplanung für 2028 ab, sondern orientiert sich am Bedarf des antrag-stellenden Landes. Die Rückzahlung der IWF-Kredite würde voraussichtlich relativ rasch durch den Eintritt Liechtensteins in den Kapitalmarkt gedeckt werden, wofür der IWF wertvolle Unterstützung und Expertise anbieten würde.

zu Frage 2:

Siehe Frage 1.

zu Frage 3:

Eine umfassende Analyse des gesamten Staatshaushalts ist im Rahmen einer kleinen Anfrage nicht möglich, zudem hängen die Umstände und Massnahmen stark vom jeweiligen Szenario ab. Es ist jedoch wichtig hervorzuheben, dass IWF-Programme nicht automatisch zu einer Verschlechterung der Sozialleistungen führen. Im Fall des IWF-Programms in Island wurde beispielsweise explizit darauf geachtet, dass der nordische Sozialstaat erhalten bleibt und teilweise sogar gestärkt wird, da die Menschen sonst überproportional von der Wirtschaftskrise getroffen worden wären. So wurde beispielsweise die Arbeitslosenunterstützung zeitweise erhöht, um die Auswirkungen der Krise auf die Bevölkerung abzumildern. Wie bereits vor dem Referendum ausgeführt, stellt ein IWF-Kredit in einem Krisenszenario nur eine weitere Option für das Land dar. Wenn es andere Lösungen gibt, kann Liechtenstein – und damit der Landtag – jederzeit eine alternative Lösung wählen.

zu Frage 4:

Zuerst ist es wichtig zu betonen, dass alle Banken in Liechtenstein heute gut kapitalisiert sind und über hohe Liquiditätspuffer verfügen. Sollte es zu einem raschen Abzug von Kundenvermögen kommen, haben die Banken zusätzlich Zugang zu den verschiedenen SNB-Fazilitäten, einschliesslich der Engpassfinanzierungsfazilität und des Notfall-Pfanddepots. Allerdings sind die liechtensteinischen Banken zu klein, um aus der Perspektive des gesamten CHF-Währungsraums als systemrelevant zu gelten. Daher würde die SNB keine Notfall-Liquidität bereitstellen, die im Krisenfall jedoch von entscheidender Bedeutung wäre, wie beispielsweise am Fall Credit Suisse während der Krise deutlich wurde. In einem solchen Szenario könnten nach dem offiziellen Beitritt Mittel vom IWF in der Höhe von rund CHF 200 Mio. (die hinterlegten CHF 30 Mio. plus die vom IWF zur Verfügung gestellten Währungsreserven, die etwa 139% der Quote ausmachen) sofort und ohne Bedingungen beansprucht werden. Darüber hinaus stehen verschiedene weitere Fazilitäten zur Verfügung, wie z.B. das „Rapid Financing Instrument“ (RFI) oder die «Flexible Credit Line» (FCL). Diese Instrumente ermöglichen es den Mitgliedsländern, kurzfristig und ohne ex-post Konditionalität (d.h. ohne «IWF-Programm») bei wirtschaftlichen Schocks Gelder beim IWF zu beantragen. Die Finanzhilfen wären innerhalb kurzer Frist verfügbar.

zu Frage 5:

Die Entscheidung über die Annahme eines IWF-Kredits obliegt dem Landtag. Da die zugrunde liegenden Szenarien sehr heterogen sind, können keine allgemeinen Grundlagen oder Richtlinien für den Landtag vorbereitet werden. Sollte es jemals zu einem solchen Fall kommen, wird die Regierung den Landtag transparent über die Konditionen des Kredits sowie ein mögliches IWF-Programm informieren.